

Bestattungsarten

Urnenbestattung

Die sterblichen Überreste werden kremiert und die Asche wird in einer Urne aufbewahrt.

Die Urne wird vom Bestatter oder von den Angehörigen im Krematorium abgeholt und je nach Bestattungsritual in die Kirche oder in die Friedhofskapelle gebracht.

Die Urne kann auf dem Friedhof oder privat beigesetzt werden.

Auf dem Friedhof Eiken sind folgende Urnenbestattungen möglich:

Gemeinschaftsgrab: Stele "Gemeinschaft" mit oder ohne Gravur



Die Urne wird in der Rasenfläche bestattet. Das Aufstellen von Grab schmuck ist am dafür bestimmten Platz ab dem Tag der Urnenbeisetzung während längstens 4 Wochen gestattet.

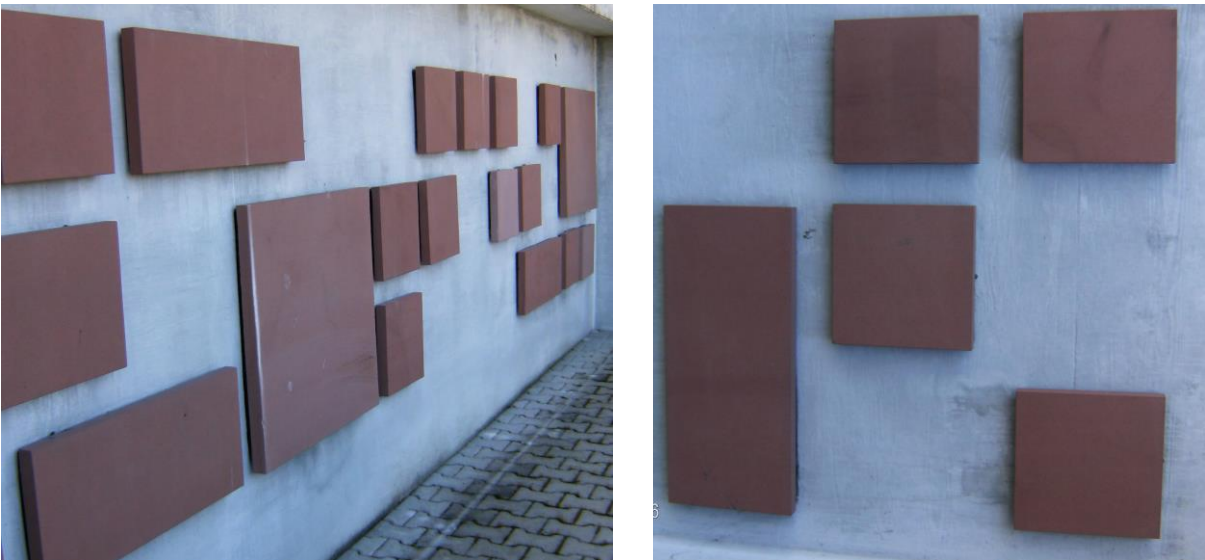
Nach Ablauf dieser 4 Wochen sollte weder beim Grab noch bei der „Skulptur Gemeinsam“ Grabschmuck aufgestellt werden.

Urnenplattengrab



Das Urnenplattengrab bietet Platz für 1 bis 2 Urnen. Die Grababdeckplatte wird durch die von den Angehörigen ausgewählte Grabplatte ersetzt. Der individuelle Grabschmuck darf ausschliesslich auf der verbreiterten Fläche des Urnenelementes (gegen Gehweg) gestellt werden.

Urnenwand



Die Urnen werden in die Nischen der Wand gestellt. Die Frontplatten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und beschriftet. Andere Platten dürfen nicht verwendet werden.

Je nach Wahl bieten die Nischen Platz für 1 bis 4 Urnen. Grabschmuck kann vor den Nischen auf den Boden gestellt werden.

Urnenreihengrab



Das Urnenreihengrab bietet Platz für 1 bis 3 Urnen. Die Pflanzfläche misst 100 cm x 80 cm und kann nach eigenen Wünschen bepflanzt werden. Der Grabstein wird gemäss Friedhofreglement von den Angehörigen in Auftrag gegeben.

Urnenbeisetzung in bestehendem Grab:

Die Bestattung einer Urne in einem bestehenden Grab ist möglich. Die Benützungsdauer der Gräber erfährt durch die nachträgliche Urnenbeisetzung keine Verlängerung.

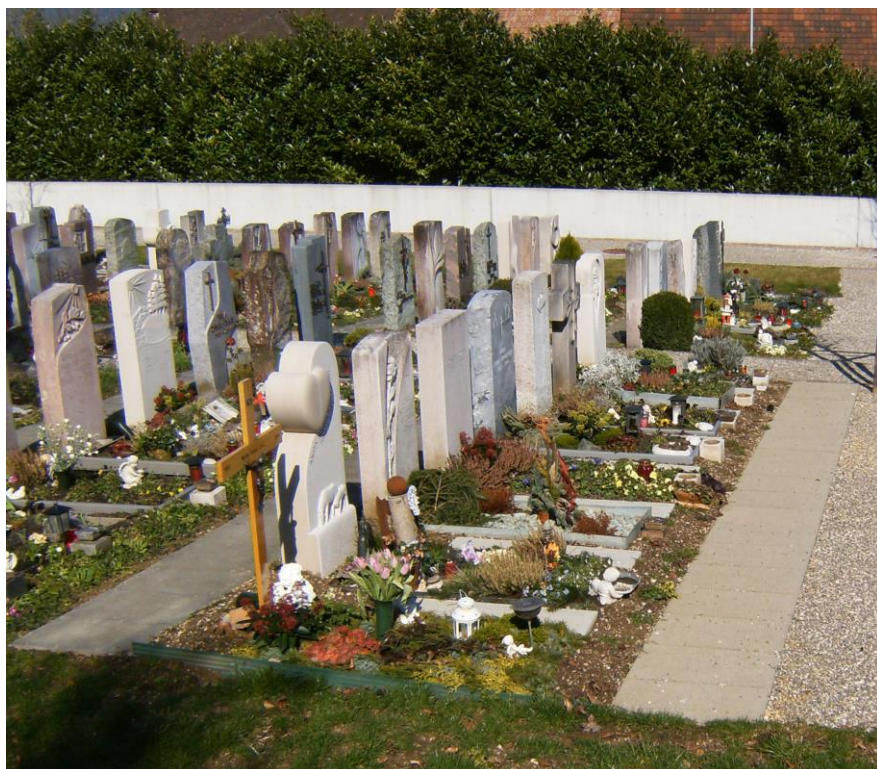
Gedenkstätte frühverlorene Kinder



Die Gedenkstätte steht als Zeichen für die Liebe und Verbundenheit von Eltern zu ihren frühverlorenen Kindern. Sie ist insbesondere für Kinder gedacht, die als Frühgeburten vor dem 6. Schwangerschaftsmonat verstorben sind.

Auf Wunsch der Eltern kann der Name des verstorbenen Kindes auf einem Stern, der an der Wand montiert wird, eingraviert werden.

Erdbestattung



Die verstorbene Person wird inklusive Sarg auf dem Friedhof beigesetzt. Der Grabstein wird von den Angehörigen ausgesucht und in Auftrag gegeben. Die Pflanzfläche beträgt 100 cm x 75 cm und kann von den Angehörigen individuell bepflanzt werden. Einfassungen sind nicht erlaubt.



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeindeverwaltung und Werkhof Eiken
Hauptstrasse 73b
5074 Eiken

Tel. 062 552 25 00 / 062 871 74 73

info@eiken.ch

www.eiken.ch

Gestaltung

Gemeindekanzlei Eiken